

Walo Möri-Sommer
Lettenstrasse 24
9008 St. Gallen

An den
Stadtrat von St.Gallen
Rathaus
9000 St. Gallen

St. Gallen, 12. Februar 2007

Einfache Anfrage:

Tempo-30-Zonen: Wie weiter?

Sehr geehrter Stadtrat

Tieftempo-Zonen werden jeweils nicht für einzelne Strassenzüge, sondern für zusammenhängende Gebiete festgelegt. Im Osten der Stadt (Gebiet Kesselhalden) wollte die Stadt eine Tempo-30-Zone auf der Grundlage von auf Artikel 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) festlegen. So viel ich weiss, haben 4 Anwohner Beschwerde gegen die Verkehrsanordnung erhoben.

Der Stadtrat hatte weitere Tempo-30-Zonen in Aussicht gestellt aber anfangs letzten Jahres alle Projekte bis zum Bundesgerichtsurteil sistiert.

Inzwischen ist dieses zu einem Urteil gekommen: Das Bundesgericht hat die Beschwerde gutgeheissen, weil die Einführung einer Tempo-30-Zone nur unter ganz bestimmten, vom Bundesrat erlassenen Voraussetzungen zulässig sei (Artikel 108 der Strassensignalisationsverordnung SSV). Das heisst, dass in Wohngebieten ohne Durchgangsverkehr keine Tempo-30-Zone eingeführt werden dürfen, wenn weder eine Gefahrensituation noch eine übermässige Umweltbelastung bestehe.

Daraus ergibt sich eine Diskrepanz zur bestehenden Umsetzungsstrategie des Stadtrates und der betroffenen Quartieren.

Wie geht der Stadtrat mit den angekündigten Einführungen von Tempo-30-Zonen um?

Erstellt er eine neue Prioritätenliste, wie erarbeitet er diese und wann werden neue Tempo-30-Zonen zur Sicherheit und Emmissionsentlastung in den Quartieren wieder eingeführt?

Mit freundlichen Grüssen

Walo Möri-Sommer, EVP